

Regierungsratsbeschluss

vom 19. Oktober 2015

Nr. 2015/1581

Danielle Witschi, 4566 Halten: Beitrag aus dem Lotteriefonds an das Projekt „Tante Germaine, ein Konzert mit Ausschweifungen“

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Danielle Witschi, Halten
Veranstaltung	Projekt „Tante Germaine, ein Konzert mit Ausschweifungen“ (6 Aufführungen)
Ort	Solothurn, Mühledorf und Grenchen
Datum	25. September 2015 bis 17. Januar 2017
Kostenvoranschlag	Fr. 19'000.--
Defizit gemäss Budget	Fr. 6'000.--

2. Beschluss

- 2.1 Danielle Witschi, Halten, ist an das Projekt „Tante Germaine, ein Konzert mit Ausschweifungen“ ein Produktionsbeitrag von Fr. 3'000.-- sowie eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 3'000.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotteriefonds und soziale Organisationen ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Lotteriefonds und soziale Organisationen ist ermächtigt, die Beträge zulasten des Kontos 2090017 "Lotteriefonds" wie folgt anzuweisen:
- 2.5.1 Produktionsbeitrag von Fr. 3'000.-- nach Erhalt einer Rrechnung mit Einzahlungsschein;
- 2.5.2 Defizitdeckungsgarantie von Fr. 3'000.--, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheines.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Lotteriefonds und soziale Organisationen (5) rl/Witschi.doc
Amt für Kultur und Sport (10)
Danielle Witschi, Grossacker 21, 4566 Halten